



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 20 - Bauverwaltung	Frau Klein
Az.: 631 / 8 - 20 / KI	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.03.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Umbenennung der Zugspitzstraße in Stockdorf			

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 20.07.2021, Beschluss-Nr. 0398, wurde beschlossen, vor Umbenennung der Zugspitzstraße in Stockdorf die betreffenden Bürger / -innen an der Namensfindung zu beteiligen.

Folgende Vorschläge standen zur Entscheidung:

Nördliche Zugspitzstraße
Stockdorfer Zugspitzstraße
Wettersteinstraße
Osterseenstraße

Mit Schreiben der Gemeinde vom 23.12.2021 wurde das Anhörungsverfahren nach Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) hierzu durchgeführt.

Die Reaktionen auf die Anhörungsschreiben wurden von der Verwaltung gesichtet und zusammengefasst.

Es wurden 40 Personen (Eigentümer / -innen) angeschrieben.
Insgesamt 24 Personen haben auf die Anhörungsschreiben mit folgenden Rückäußerungen reagiert:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Ablehnung der Umbenennung: | 3 Personen
+ 5 Personen (Zur Ablehnung wurden gleichzeitig Alternativvorschläge abgegeben; diese verschiedenen Alternativvorschläge sind in den nachfolgenden Vorschlägen zur künftigen Benennung der Straße enthalten.) |
| 2. Stockdorfer Zugspitzstraße | 8 Personen |
| 3. Nördliche Zugspitzstraße | 3 Personen |
| 4. Wettersteinstraße | 8 Personen |
| 5. Werdenfelser Straße | 1 Person |

6. Im Bruckfeld

1 Person

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

ca. 250,00 Euro

2. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr **2022** i.H.v. 250,00 Euro

HHSt: 1.63000.51370

Stellungnahmen:

Der Fachbereich 25 Tiefbau hat als zuständiger Fachbereich für die Beschaffung der Straßennamenschilder keine Einwände. Die Haushaltsmittel zur Neubeschaffung von 3 Straßennamenschildern stehen zur Verfügung.

gez. GB 2 FB25/ Krafcsik

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0342.
2. Der Gemeinderat nimmt die im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Umbenennung der Zugspitzstraße in Stockdorf bei der Gemeinde eingegangenen Rückäußerungen von Betroffenen zur Kenntnis.
- 3.1 Nach Sach- und Rechtslage wird die Umbenennung der Zugspitzstraße in Stockdorf beschlossen, und zwar in

Stockdorfer Zugspitzstraße

oder

- 3.2 Nach Sach- und Rechtslage wird die Umbenennung der Zugspitzstraße in Stockdorf beschlossen, und zwar in

Wettersteinstraße

Gauting, 14.03.2022

Unterschrift